
Name

Straße

Wohnort

Datum

An die
Samtgemeinde Heeseberg
Fachbereich Finanzen
Helmstedter Straße 17
38381 Jerxheim

Zwischenzählereinbau
für das Grundstück _____
Straße, Hausnummer, Ort

Einbaudatum _____

Zählernummer _____ Zählerstand _____

geeicht bis _____

Verwendung für _____

Der korrekte Einbau, der fehlerlose Betrieb und der Austausch des Zwischenzählers nach Ablauf der Eichfrist sind durch den Grundstückseigentümer sicherzustellen.

Unterschrift Eigentümer

Entweder:

Der obige Wasserzähler wurde fest in das Rohrnetz eingebaut und verplombt.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Oder:

Die Rechnung der Installateurfirma ist beigefügt.

Bitte beachten Sie die 2. Seite

Auszug aus der

Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung

.....

§ 3 Schmutzwassergebühren

.....

(4) Die Wassermengen nach Abs. 2 b) und 2 c) hat der Gebührenpflichtige der Samtgemeinde für den abgelaufenen Erhebungszeitraum bis zum 15.02. des Folgejahres anzuzeigen. Sie sind durch Wasserzähler (**Einleitzähler**) nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten durch ein fachkundiges Installateur-unternehmen frostfrei und fest in das Rohrnetz integriert einbauen und verplomben lassen muss. Der fachgerechte Einbau ist der Samtgemeinde nachzuweisen. Der Einleitzähler muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen und ist alle sechs Jahre neu zu eichen. Der Einleitzähler ist bei der Samtgemeinde zu beantragen und wird jährlich kontrolliert und abgelesen. Für die Genehmigung des Einleitzählers werden nach der Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 € erhoben.

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in eine öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt sind, werden auf Antrag abgesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf dieses Erhebungszeitraumes bis zum 15.02. des Folgejahres bei der Samtgemeinde einzureichen. Die Absetzmengen müssen durch einen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechenden Wasserzähler (**Absetzzähler**) nachgewiesen werden. Der Absetzzähler ist auf Kosten des Gebührenpflichtigen durch ein fachkundiges Installateur-unternehmen frostfrei und fest in das Rohrnetz integriert einzubauen und zu verplomben. Der fachgerechte Einbau ist der Samtgemeinde nachzuweisen. Der Absetzzähler ist alle sechs Jahre neu zu eichen. Abs. 4 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.

.....

Die vollständige Satzung finden Sie im Internet unter www.samtgemeindeheeseberg.de.